



Sie haben Fragen oder brauchen Unterstützung? Dann wenden Sie sich gerne an die Behindertenbeauftragte des Landkreises Landshut:



**Frau Linda Pilz**  
Landratsamt Landshut  
Behindertenbeauftragte  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut

Telefon 0871 – 408 2118  
E-Mail [linda.pilz@landkreis-landshut.de](mailto:linda.pilz@landkreis-landshut.de)

© www.renner-medien.de · Bilder: shutterstock, Aktion Mensch



**Behindertenbeauftragte  
Landkreis Landshut**

Als Behindertenbeauftragte setze ich mich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Landshut ein. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen künftig ganz selbstverständlich zusammen lernen, leben, wohnen und arbeiten können. Denn **Inklusion** bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört.

*„Es ist normal  
verschieden zu sein.“*

## Inklusion ist ein Menschenrecht.

Jeder Mensch hat das Recht darauf, dabei zu sein. In der UN-Behindertenrechtskonvention, welche in Deutschland bereits seit 2009 zur Anwendung kommt, ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben. Doch nicht nur auf Bundes- oder Länderebene, sondern auch in Landkreisen, Städten und Gemeinden muss noch viel getan werden, damit der Vertrag auch eingehalten werden kann.



## Wer kann sich an die Behindertenbeauftragte wenden?

- Menschen mit:
  - Seh- oder Hörbeeinträchtigungen
  - körperlichen oder motorischen Beeinträchtigungen
  - Sprach- oder Kommunikationsbeeinträchtigungen
  - Lernschwierigkeiten/ geistigen Beeinträchtigungen
  - psychischen und seelischen Beeinträchtigungen
  - Verhaltensauffälligkeiten
  - chronischen Erkrankungen
- Angehörige & Freunde von Menschen mit Behinderungen
- Vereine & Selbsthilfegruppen
- Einrichtungen & Organisationen der Behindertenarbeit



## Aufgaben der Behindertenbeauftragten

- **Beratung und Unterstützung** von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen, Freunden, Institutionen und Gemeinden des Landkreises zu verschiedenen Themen rund um Inklusion, Barrierefreiheit und Behinderung. Die Beratung ist kostenlos und kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- **Vernetzung** der verschiedenen Akteure im Bereich der Behindertenarbeit durch Vernetzungstreffen, Arbeitskreise oder gezielten Austausch
- **Öffentlichkeits- und Projektarbeit**
- Erstellung, Umsetzung und Evaluation eines **Kommunalen Aktionsplanes** zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit
- Verfassen von **Stellungnahmen** zu öffentlichen Bauvorhaben im Landkreis
- Mitgestaltung von politischen und sozialen Rahmenbedingungen und **Einflussnahme** auf wichtige Entscheidungen innerhalb des Landkreises, soweit sie Fragen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen betreffen
- **Sensibilisierung** von Politik, Verwaltung und Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, die Teilhabemöglichkeiten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern

